



**Teilnahmebedingungen
der Demonstration am 3. August 2019**

1. Allgemeines

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die im Merkblatt (wird bei der Informationsveranstaltung verteilt) aufgeführten polizeibehördlichen Auflagen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Hamburg Pride e.V. und den Teilnehmern der Demonstration am 3. August 2019.

Die Teilnahme ist **eine Teilnahme an einer Demonstration** im Sinne des Versammlungsgesetzes. Der Hamburg Pride e.V. ist Ausrufer und Veranstalter im Sinne des Versammlungsrechts und kann den Antrag zur Teilnahme ablehnen oder ggf. Teilnehmer von der Demonstration (auch kurzfristig) ausschließen. Der Demonstrationsleiter trägt die Verantwortung und beachtet hierbei insbesondere die ausgewogene Zusammensetzung des Demonstrationzuges, um den Charakter einer Demonstration zu gewährleisten. Der Zugverlauf wird vom Demonstrationsleiter zusammengestellt. Die Demonstrationsaufstellung wird den Teilnehmern im Vorfeld mitgeteilt. Ansonsten erfolgt die Aufstellung der Teilnehmer am Aufstellungsort nach Weisung der Demonstrationsleitung und den von ihr bestimmten Ordnern. Ihnen ist während der Dauer der Aufstellung und der Demonstration Folge zu leisten. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich, da die Aufstellung an die Behörden zu deren Planung weitergegeben wird.

Die Demonstrationsteilnehmer richten sich bei der Ausstattung ihrer Formation auch nach dem Motto des diesjährigen HAMBURG PRIDE „Grundsätzlich gleich – für eine bessere Verfassung“ das sie in ausreichender Größe sichtbar mitzuführen haben. Gleiches gilt für die entsprechenden politischen Forderungen.

Werbung von Sponsoren muss angemeldet werden. Merchandising durch Promotion-Teams von Fremdfirmen oder Fremdsponsoren muss angemeldet werden und wird nur in Ausnahmefällen zugelassen. Hamburg Pride e. V. behält sich vor, einzelne Teilnehmer nicht zur Demonstration zuzulassen, wenn bei deren Präsentation offensichtlich kommerzielle Aspekte im Vordergrund stehen.

Forderungen und Werbung müssen die gleiche prozentuale Verteilung der Außenfläche des Fahrzeugs einnehmen, wobei die Forderungen überwiegen können (z.B. müssen bei 30 % Werbung mind. 30 % Forderungen sein). Somit können maximal 50% der Außenfläche für Werbung genutzt werden. Dieses ist insbesondere zum Erhalt des Demonstrationscharakters erforderlich. Die Herausstellung kommerzieller Ziele ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Grundsätze der Ethik müssen beachtet werden. Jeder Wagen muss mindestens 25% politische Aussage mitführen. Falls Drittwerbung auf einem Truck platziert wird, müssen die politischen Forderungen mindestens so groß sein, wie die Werbung, in jedem Fall aber 25%.

Eventuelle Teilnahmegebühren sind spätestens bis zum 17. Juli 2019 auf das Konto von AHOI Events GmbH zu überweisen. Sollte dies versäumt werden, erlischt die Anmeldung automatisch. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

Auflagen, die nach § 15 I Versammlungsgesetz im Vorfeld der Demonstration von der Ordnungsbehörde erlassen werden, werden Bestandteil dieser Vereinbarung. Insofern verpflichten sich die Teilnehmer, diesen Auflagen sowie späteren Anweisungen der Polizeikräfte vor Ort Folge zu leisten. Sollten durch die Nichtbeachtung dieser Auflagen und Anweisungen Kosten entstehen, so gelten die oben erwähnten Regelungen dieser Vereinbarung entsprechend. Behördliche Auflagen, die erst nach Unterzeichnung des Vertrags erlassen werden, werden schnellstmöglich von Hamburg Pride e.V. an den Demonstrationsteilnehmer weitergeleitet und sind dann ebenfalls Bestandteil dieses Vertrags.

Ansprüche der Teilnehmer gegen den Hamburg Pride e.V. auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Hamburg Pride e.V. die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hamburg Pride e.V. steht die eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Die Teilnehmer verpflichten sich, sämtliche durch ihr Verhalten verursachten Kosten zu tragen; diese Verpflichtung besteht unabhängig vom Rechtsgrund der erhobenen Forderung, gilt aber insbesondere für deliktische Ansprüche Dritter.

Zusätzlich stellt der Teilnehmer den Hamburg Pride e.V. von Ansprüchen der Ordnungsbehörde frei, falls die erhobenen Buß- bzw. Ordnungsgelder wegen eines Fehlverhaltens des Teilnehmers erhoben werden oder ihm zuzurechnen sind. Insofern genügt ein mittelbarer Verursachungsbeitrag des Teilnehmers. Ein Mitverschulden Dritter ist insoweit gemäß § 254 BGB zu berücksichtigen.

Truckplätze können im Vorfeld zur Refinanzierung des Trucks verkauft werden, jedoch **nicht** am Tag der Demonstration.

Es darf auf oder um die Wagen **nichts** verkauft werden, dies gilt auch für Getränke oder T-Shirts.

2. Fahrzeuge

Die Fahrzeugführer müssen körperlich und geistig geeignete Personen sein. Auch schon geringer Alkoholenuss kann zu Eignungsmängeln mit allen seinen rechtlichen Konsequenzen führen. Alle Fahrzeuge über 7,5 t benötigen einen Beifahrer. Bei Fahrzeugen über 7,5 t benötigt der Fahrzeuglenker wegen der engen Straßen ausreichend Fahrpraxis (Berufskraftfahrer).

Motorisierte Zweiräder innerhalb der Demonstration sind nicht erlaubt. Die Zweiräder werden an erster Position die Einleitung des Demonstrationszuges übernehmen und müssen einen auch altersmäßig geeigneten Führer haben. Pferde und andere Zugtiere dürfen bei der Demonstration nicht mitgeführt werden.

Sämtliche Fahrzeuge werden vor der Demonstration durch den TÜV am Aufstellungsort auf ihre Sicherheit überprüft und können bei groben Verstößen ggf. von der Teilnahme auch kurzfristig ausgeschlossen werden.

3. Musikbeschallung

Die Lautstärke der Beschallungsanlagen darf die zulässigen Höchstwerte nicht überschreiten. In der Mönckebergstraße ist die Lautstärke auf ein Minimum zu begrenzen. Im Aufstell- und Abbaubereich ist **keine** Beschallung erlaubt. Ausgenommen hiervon ist ein **nicht vor 11h** durchzuführender Soundcheck von **höchstens zehn Minuten**. Anordnungen der Ordner und der Polizeikräfte, die in diesem Zusammenhang ergehen, ist umgehend Folge zu leisten.

Alle Fahrzeuge mit einer Musikanlage müssen einen Tuner besitzen, da in der Mönckebergstraße ggf. eine Kundgebung über Radio gesendet wird, welche alle Fahrzeuge übertragen müssen.

4. Sicherheit

An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährliche Teile hervorstehen. Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeug befindlichen Personen. **Um Teilnehmer und Zuschauer während der Demonstration zu schützen, muss von eigenen Ordnern (siehe Punkt 5.) um die Fahrzeuge ein Seil getragen werden, welches Teilnehmer und Zuschauer vom Fahrzeug fernhält.** Hebebühnen können offen stehen, dürfen allerdings **NICHT** betreten werden und müssen an allen Kanten abgepolstert werden.

5. Ordner

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Wagen/sein Fahrzeug während der gesamten Dauer der Demonstration von Ordnern sichern zu lassen:

Transporter/LKW:

- **bis zu 8 m:** **Mind. 6 Ordner**
- **von mehr als 8 m bis zu 12 m:** **Mind. 8 Ordner**
- **von mehr als 12 m:** **Mind. 10 Ordner**

Die Ordner müssen dabei deutlich mit dem Begriff „ORDNER“ gekennzeichnet sein, zum Beispiel mittels einer Armbinde mit der Aufschrift „ORDNER“ oder mittels entsprechender T-Shirts.

6. Sicherheitseinweisung

Für die Wagenverantwortlichen besteht **Teilnahmepflicht** an einer Informationsveranstaltung mit Sicherheitseinweisung. Die Anwesenheit wird festgehalten und überprüft. Bei Abwesenheit kann der Anmelder von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

7. Vor der Demonstration/Aufstellung

Jede Gruppe erhält eine Startnummer, die zusammen mit dem Gruppennamen deutlich am Beginn der Formation angebracht werden muss. Die Aufstellung erfolgt nach der Reihenfolge der

Startnummern. Der Aufstellungszeitpunkt wird durch einen genauen Zeitplan geregelt. Die Zufahrtsmöglichkeit zum Aufstellungsort wird bei der Informationsveranstaltung bekannt gegeben. Der Zeitplan wird den Teilnehmern wenige Tage nach der Informationsveranstaltung per E-Mail zugeschickt. Um eine zügige Aufstellung zu gewährleisten und die Anwohner vor einer Ruhestörung zu schützen, ist während der Aufstellungsphase Musik **nicht** erlaubt (ausgenommen Soundcheck: siehe Punkt 3).

Jede Gruppe, die ein Schild mit ihrer Forderung von Hamburg Pride erhalten möchte, ist verpflichtet, einen Schildträger zu bestimmen und dessen Namen und Telefonnummer auf der Anmeldung mitzuteilen, um so einen zügigen Ablauf der Abholung der Schilder zu gewährleisten. Die Schilder müssen **vor der Demonstration** bei von einem Mitarbeiter von Hamburg Pride abgeholt werden. Ort und Zeit hierfür werden rechtzeitig bekanntgegeben.

8. Während der Demonstration

Für die Wagen ist in den Kurven besondere Vorsicht geboten. Die Musikkautstärke muss so angemessen sein, dass keine andere Gruppe übertönt und Passanten belästigt werden. Es dürfen keine strafrechtlich relevanten Aussagen publiziert werden. Getränke und Lebensmittel dürfen während der Demonstration weder verteilt noch verkauft werden, lediglich zur Selbstversorgung ist dies gestattet. Teilnehmer, die sich nicht an diese Auflage halten, werden in Abstimmung mit den Polizeikräften vor Ort umgehend von der weiteren Teilnahme an der Demonstration ausgeschlossen. Es darf auf oder um die Wagen **nichts** verkauft werden, dies gilt für auch für Getränke oder T-Shirts. Truckplätze dürfen nur im Vorfeld verkauft werden und **nicht** am Demonstrationstag.

9. Nach der Demonstration/Auflösung

Die Fahrzeuge können nicht im Auflösungsbereich geparkt werden und müssen sich **unmittelbar und zügig nach der Demonstration entfernen**. Persönliche Gegenstände dürfen nicht auf den Wagen aufbewahrt werden. Sollten die Fahrzeuge in der Stadt geparkt werden, empfehlen wir, diese zu bewachen.

Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Individualvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden gelten insofern als nicht getroffen.

Name des Teilnehmers sowie ggf. der Vereinigung

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel